

# DIE UNABHÄNGIGEN

## (Bürgerinnen und Bürger für Hennef e.V.)

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,  
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208  
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Herrn Bürgermeister  
Klaus Pipke

Frankfurterstraße 97  
53773 Hennef

EINGEGANGEN

03. Feb. 2017

Erl.....

per Mail und vorab per Fax an 02242 / 888-111

Hennef, den 3.2.2017

**Betreff:** Anfrage zum Thema "Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
bitte nehmen Sie folgende Anfrage und die dazugehörige schriftliche Antwort auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses.

1. Welche inhaltlichen und sachlichen Gründe haben die Verwaltung veranlasst, auf die Erhöhung der Elternbeiträge für Gutverdiener mit einem Jahreseinkommen von 60.000 € und mehr zu verzichten ?
2. Wie beurteilen Sie inzwischen die rechtliche Situation beim Umgang mit der Fragestellung?

zu 1.:

Die Verwaltung hat in dem ursprünglich als Mitteilung eingebrachten TOP 3.3 "Sachstandsbericht Offene Ganztagschule" dem Schulausschuss eröffnet, dass sie auf eine gem. Erlass des Schulministeriums NRW vom 9.3.16 (s. Zitat 2 unten) mögliche Erhöhung des Beitrages für die Einkommensgruppe 11 (Jahreseinkommen über 60 T €) verzichtet hat und auch bis zum 1. August 2018 weiterhin verzichten will. Eine hinreichende inhaltliche Begründung ist dort nicht enthalten (siehe Zitat 1 unten).

zu 2.:

- Ein Verzicht auf Einnahmen von etwa 100 Tausend Euro bedürfte nach unserer Auffassung einer Diskussion und eines Beschlusses durch Schulausschuss und Rat. Dies wurde durch die Verwaltung nicht veranlasst sondern eher behindert.
- Der Verweis durch den Schulausschuss in den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss, (s. Niederschriften Schulausschuss vom 2.11.16 und HFuB-Ausschuss vom 21.11.2016) wurde vom Bürgermeister zurückgewiesen. Eine Diskussion oder Abstimmung fand auch dort nicht statt.
- §77 Gemeindeordnung NRW (Zitat 3) scheint nicht eingehalten.

Mit freundlichen Grüßen

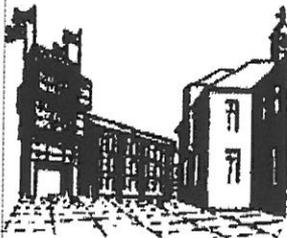
*Wolfgang W. Hartwig*

Wolfgang W. Hartwig  
Ratsmitglied

und Mitglieder im Ausschuss für Schule und Inklusion

gez.  
Martin Siefen  
Sachkundiger Bürger

gez.  
Norbert Meinerzhagen  
Fraktionsvorsitzender



# DIE UNABHÄNGIGEN

(Bürgerinnen und Bürger für Hennef e.V.)

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,  
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208  
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Zitat 1:

**Verwaltungsvorlage als Mitteilung zum Schulausschuss 02.11.2016**  
**Sachstandsbericht Offene Ganztagschule**  
**darin Anpassung der Elternbeiträge:**

Da für das Jahr 2017 mit einem Defizit in Höhe von rund 284.000 Euro zu rechnen ist, wurde seitens der Verwaltung angesichts der schwierigen Haushaltslage überlegt, den Beitragssatz in der Einkommensgruppe 11 auf 180 Euro monatlich zu erhöhen. Bisher war der Höchstbeitrag per Erlass auf 170 Euro beschränkt. Mit Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 09.03.2016 wurde der Höchstsatz nun auf 180 Euro festgelegt, was eine Anpassung des Beitrags in dieser Einkommensgruppe ermöglichen würde. Diese brächte eine Verringerung des Defizits von jährlich rund 42.000 Euro mit sich.

Mit Blick auf die in der Satzung festgelegte „reguläre“ Erhöhung der Beiträge zum 01.08.2018 wird jedoch auf eine Anpassung des Elternbeitrags in der Einkommensgruppe 11 zum 01.08.2017 verzichtet.

Zitat 2:

**2. Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I, RdErf. v. 23.12.2010 (BASS 12 – 63 Nr. 2)**

Der zweite Erlass wird wie folgt geändert:

Nr. 8.2 Satz 1 erhält folgende Fassung: „In offenen Ganztagschulen im Primarbereich kann der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger Elternbeiträge bis zur Höhe von 180 EUR pro Monat pro Kind erheben und einziehen. Ab dem 1.8.2018 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn - kaufmännisch gerundet - um jeweils 3 %.“

Zitat 3:

**§ 77 GO NRW – Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung**

(1) Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Sie hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,

2. im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

(3) Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.